

571180003

CKBLATT

an Bebauungsplan Nr. 3
vom 8.6.1966

Die Begründung für die Änderung gem. § 13 BBauG des Bebauungsplanes 3 wurde verlesen, sodann faßte der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluß:

Der Gemeinderat stellt fest, daß die vorgesehenen Änderungen nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes 3 für das Gebiet westlich der Windsbacher Straße berühren und kein Beteiligter der Änderung widersprochen hat.

Der Gemeinderat beschließt auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und § 10 BBauG den Änderungsbebauungsplan gem. § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu; die Änderungen ergeben sich aus der Planzeichnung und dem Text.

(Planteil und Begründung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Der Gemeinderat hat am 28.3.1983 diese Änderung des Bebauungsplanes 3 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Sätze 1 und 2 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung gem. § 12 BBauG erfolgte am 5. Mai 1983 ; die Änderung ist am 5. Mai 1983 in Kraft getreten. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 c und 155 a BBauG hingewiesen.

Neuendettelsau,



Dr. Schreiber
Dr. Schreiber
1. Bürgermeister